



# Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.  
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,  
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2016

Mittwoch, 23. November 2016

Nummer 11

## Weihnachten



### Veranstaltungen in Großolbersdorf

- 26.11.16 16:30 Uhr Permett-Aschier am Rathaus
- 30.11.16 14:30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Gasthof „Zur Silberstraße“
- 03.12.16 Ab 15:00 Uhr Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz: 15:30 Uhr Programm der Grundschüler, AG Musik, 16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann, 16:00 spielt der Posaunenchor Großolbersdorf. Ab 14:00 Uhr Weihnachtsprogramm, Basteln, Café in der Grundschule
- 04.12.16 Ab 15:00 Uhr Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz, 15:30 Uhr Programm vom Kiga „Sonnenstrahl“ anschie-Bend musiziert der Posaunenchor Hohndorf, 16:00 Uhr besucht der Weihnachtsmann die Kleinsten,
- 04.12.16 17:00 Uhr Adventsmusik in der Kirche
- 17.12.16 Öffentliche Hauptprobe des Großolbersdorfer Krippenspieles in der Kirche
- 22.12.16 19:00 Uhr Konzert mit Mandy Bach in der Kirche
- 25.12.16 05:00 Uhr Christmette mit dem Großolbersdorfer Krippenspiel in der Kirche
- 27.12.16 13:00 Uhr Jahresabschlusswanderung des Natur- und Heimatvereins, Treffpunkt: Gasthof „Zur Silberstraße“



### Veranstaltungen in Hohndorf

- 26.11.16 15:30 Uhr Pyramidenanschieben mit dem Posaunenchor und den Kindergartenkindern
- 01. – 24.12. 17:00 Uhr „Lebendiger Adventskalender“ (Montag – Freitag)
- 10.12.16 ab 14:00 Uhr Weihnachtsmarkt im Haus der Begegnung Hohndorf
- 18.12.16 ab 14:00 Uhr besuchen die Dorfweihnachtsmänner die Kinder von 2 – 10 Jahren
- 24.12.16 14:30 und 16:00 Uhr das Krippenspiel in der Kapelle



### Veranstaltung in Hopfgarten

- 26.11.16 16:00 Uhr Programm an der Ortspyramide
- 17.15 Uhr Pyramidenanschieben

Die Gemeinde Großolbersdorf lädt ein!



G. WERNER

## Amtliche Nachrichten

### Beschlüsse der 25. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil – vom 25.10.2016

#### Beschluss Nr. GR 129/10/16

1. Der Gemeinderat Großolbersdorf stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großolbersdorf zum Stichtag 1. Januar 2012, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht mit einer Bilanzsumme von 15.980.211,87 EUR einem Anlagevermögen von 15.561.318,93 EUR einem Umlaufvermögen von 414.420,60 EUR aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 4.472,34 EUR einer Kapitalposition von 10.088.776,76 EUR Passiven Sonderposten von 3.226.326,55 EUR Rückstellungen von 247.440,66 EUR Verbindlichkeiten von 2.320.472,71 EUR passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 97.195,19 EUR fest.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großolbersdorf zum 1. Januar 2012 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Nr. GR 130/10/16

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt, die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz in Anspruch zu nehmen und beauftragt die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, dass sie § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

#### Beschluss Nr. GR 131/10/16

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf.

#### Beschluss Nr. GR 132/10/16

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für das Jahr 2017 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

#### Beschluss Nr. GR 133/10/16

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Erzgebirgsparkasse zur Umschuldung des Kredites bei der Deutschen Kreditbank in Höhe von 259.000 EUR entsprechend des Angebotes vom 25.10.2016 mit 0,27 % in Form eines Ratendarlehens mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu.

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/14 vom 29. Oktober 2014 wie folgt zu ändern:

#### Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

##### 1. Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Elternbeitrag beträgt bei:

a) der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 Sächs-KitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 10 Std.	240,00 EUR	144,00 EUR	48,00 EUR
bis 9 Std.	216,00 EUR	129,60 EUR	43,20 EUR
bis 7 Std.	168,00 EUR	100,80 EUR	33,60 EUR
bis 6 Std.	144,00 EUR	86,40 EUR	28,80 EUR
bis 4,5 Std	108,00 EUR	64,80 EUR	21,60 EUR
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 10 Std.	216,00 EUR	129,60 EUR	43,20 EUR
bis 9 Std.	194,40 EUR	116,64 EUR	38,88 EUR
bis 7 Std.	151,20 EUR	90,72 EUR	30,24 EUR
bis 6 Std.	129,60 EUR	77,76 EUR	25,92 EUR
bis 4,5 Std.	97,20 EUR	58,32 EUR	19,44 EUR
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

b) der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 10 Std.	144,44 EUR	86,67 EUR	28,89 EUR
bis 9 Std.	130,00 EUR	86,67 EUR	26,00 EUR
bis 7 Std.	101,11 EUR	60,67 EUR	20,22 EUR
bis 6 Std.	86,67 EUR	52,00 EUR	17,33 EUR
bis 4,5 Std	65,00 EUR	39,00 EUR	13,00 EUR
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 10 Std.	130,00 EUR	78,00 EUR	26,00 EUR
bis 9 Std.	117,00 EUR	70,20 EUR	23,40 EUR

bis 7 Std.	91,00 EUR	54,60 EUR	18,20 EUR
bis 6 Std.	78,00 EUR	46,80 EUR	15,60 EUR
bis 4,5 Std	58,50 EUR	35,10 EUR	11,70 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

c) der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 6 Std.	76,00 EUR	45,60 EUR	15,20 EUR
bis 5 Std.	63,33 EUR	38,00 EUR	12,67 EUR
bis 4 Std.	50,67 EUR	30,40 EUR	10,13 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 6 Std.	68,40 EUR	41,04 EUR	13,68 EUR
bis 5 Std.	57,00 EUR	34,20 EUR	11,40 EUR
bis 4 Std.	45,60 EUR	27,36 EUR	9,12 EUR

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

Für die Betreuung an schulfreien Tagen wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.“

**2. Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:**

„(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde 5,00 EUR
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde 2,35 EUR
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde 2,00 EUR

Im Falle der Ziffern 1 bis 3 werden weitere Entgelte nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde. In diesen Fällen werden alle überschrittenen Betreuungszeiten berechnet.“

**3. Der § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

„(3) Für Gastkinder sind folgende Entgelte zu zahlen:  
 Krippenplatz (9 h Betreuungszeit) 10,26 EUR je Tag  
 Kindergartenplatz (9 h Betreuungszeit) 6,21 EUR je Tag  
 Hortplatz (6 h Betreuungszeit) 3,60 EUR je Tag

Bei einer geringen vereinbarten Betreuungszeit reduzieren sich die Entgelte anteilig.

Für die Hortbetreuung von Gastkindern an schulfreien Tagen wird ein Beitrag in Höhe einer 6-stündigen Betreuung erhoben.“

**4. Der § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Für die Hortbetreuung bei angebotenerm Ferienprogramm wird ein Elternbeitrag in Höhe von 5,00 EUR/Tag bei einer maximalen Betreuungszeit von 6 h erhoben. Bei einem durch die Personensorgeberechtigten zu verantworten

tenden Überschreiten der Betreuungszeit werden gemäß § 10 Abs. 4 weitere Entgelte erhoben. Der Elternbeitrag für die Betreuung als Hortkind gemäß § 10 Abs. 2 Nr. c der Satzung wird ausgesetzt. Bei Alleinstehenden und mehreren Kindern in der Einrichtung gelten die gleichen prozentualen Beitragsabsenkungen wie bei den Beiträgen nach § 10.“

**Artikel 2 – In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Großolbersdorf, den 27. Oktober 2017

  
 Uwe Günther  
 Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2016 vom 23. November 2016

  
 Uwe Günther  
 Bürgermeister



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0  
Fax 037369 141-20  
E-Mail: [info@grossolbersdorf.de](mailto:info@grossolbersdorf.de)  
Internet: [www.grossolbersdorf.de](http://www.grossolbersdorf.de)



**Sekretariat** Frau Fiedler Telefon 141-0  
[sekretariat@grossolbersdorf.de](mailto:sekretariat@grossolbersdorf.de)

**Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales**  
Frau Gottschalk Telefon 141-12  
[kultur@grossolbersdorf.de](mailto:kultur@grossolbersdorf.de)

**Personalwesen** Frau Reinhold Telefon 141-14  
[personal@grossolbersdorf.de](mailto:personal@grossolbersdorf.de)

**Buchungswesen/Steuern**  
Frau Ficker Telefon 141-15  
[steuern@grossolbersdorf.de](mailto:steuern@grossolbersdorf.de)

**Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf**  
Frau Rehle Telefon 141-15  
[rechnungswesen@grossolbersdorf.de](mailto:rechnungswesen@grossolbersdorf.de)

**Kämmerer** Herr Köhler Telefon 141-16  
[kaemmerer@grossolbersdorf.de](mailto:kaemmerer@grossolbersdorf.de)

**Bauamt** Herr Schreiter Telefon 141-33  
[bauamt@grossolbersdorf.de](mailto:bauamt@grossolbersdorf.de)

**Wohnungs- und Grundstückswesen**  
Herr Seifert Telefon 141-17  
[wohnungen@grossolbersdorf.de](mailto:wohnungen@grossolbersdorf.de)

**Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt**  
Frau Weber Telefon 141-18  
[standesamt@grossolbersdorf.de](mailto:standesamt@grossolbersdorf.de)

**Kindergarten Großolbersdorf**  
Telefon 9982 Fax 845837  
[kindergarten@grossolbersdorf.de](mailto:kindergarten@grossolbersdorf.de)

**Kindergarten Hohndorf**  
Telefon 03725 288002

**Grundschule Großolbersdorf**  
Telefon 6451 Fax 87794  
[gs.grossolb.mende@web.de](mailto:gs.grossolb.mende@web.de)

**Frühhort/Grundschule**  
Telefon 84878

**Hort Mehrzweckgebäude Meyweg**  
Telefon 845836

**Sättlerhaus** Telefon 9983  
**OTV Hohndorf** Telefon 03725 22261

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**  
Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

**OTV Hohndorf**  
Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr  
**Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther**  
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und  
des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein,  
August-Bebel-Straße 25 B,  
Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

### Nachruf

Mit tiefer Bestürzung haben wir den plötzlichen Tod von **Herrn Volkmар Andermann** zur Kenntnis genommen.

Wir möchten unser tiefes Mitgefühl seiner Ehefrau und allen Angehörigen aussprechen und wünschen viel Kraft bei der Bewältigung des schmerzlichen Verlustes und aller anstehenden Probleme.

Mit dem Tod von Herrn Volkmар Andermann verliert die Gemeinde Großolbersdorf einen kommunalpolitisch und sportlich engagierten Bürger, der viele gesellschaftliche Aufgaben übernommen und zum Wohle der Gemeinde ausgeübt hat.

Nach der politischen Wende, wurde er in den Gemeinderat Großolbersdorf gewählt und arbeitete 4 Jahre verantwortlich unter dem Mandat des Sportvereines mit. Bereits vorher wurde er 1985 zum BSG-Leiter gewählt. Den Sportverein SV 1870 Großolbersdorf e. V. leitete er seit der politischen Wende bis 2002. 1995 war er maßgeblich an der Gründung des Fußballvereines FSV 95 Scharfenstein/ Großolbersdorf e. V. beteiligt und stand dem Verein bis 2015 als Vorsitzender vor. Er suchte immer den Kontakt zur Gemeindeverwaltung und war stets bemüht, die Trainings- und Wettkampfbedingungen in Großolbersdorf zu verbessern. Besonders die Förderung des Kinder- und Jugendsports lag ihm am Herzen. Er hatte einen großen Anteil an der Erneuerung unserer Sportstätten. 1999 wurde unter seiner Initiative der Sportplatz umfangreich saniert und ein Bolzplatz für die Kinder angelegt. Den Umbau der Turnhalle begleitete er mit seinen Ideen und sachkundigen Hinweisen bis zur Fertigstellung 2011.

Nicht zu vergessen ist sein enormes Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Schul- und Heimatfestes 2011, dass für alle Einwohner ein unvergessliches Ereignis bleiben wird. Volkmар Andermann übernahm uneigennützig die komplette Organisation des Festes und leitete alle mitwirkenden Gruppen. 2009 wurde er für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit für die Gemeinde Großolbersdorf vom Gemeinderat geehrt.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Uwe Günther  
Bürgermeister



## Kalender 2017 von Großolbersdorf und den Ortsteilen

Der Kalender 2017 mit Motiven aus allen Ortsteilen ist ab Dezember im Rathaus für 5,00 EUR zu erwerben.



In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei allen Gewerbetreibenden, die eine Anzeige für den Kalender geschaltet haben und bei den Bürgern, die uns dafür Fotos zur Verfügung stellten.

### GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

#### Grundstück

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung,  
Flurstücksnummer 517/22 Grundstücksgröße: 5:000 m<sup>2</sup> – flexibel aufteilbar!

#### Mitteilung des Bauamtes

Die Baumaßnahme der ETW Annaberg an der Grünauer Straße verlängert sich voraussichtlich **bis zum 22.12.2016**.

Fragen dazu bitte direkt an die Baufirma „Schuck Bau GmbH“, Herrn Uhlig, Telefon 0176 13680268, richten.

#### Wichtige Hinweise für den Winter

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben.

Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Wichtigkeit der Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es drei Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.

Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zu erst erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird. Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen.

Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht. Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über genügend öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten.

Es ist auch zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.

**In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist. Die Satzung war im Amtsblatt Nr. 3 vom 26.03.2014 veröffentlicht worden und kann jederzeit hier in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingesehen werden.**

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden. Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortspolizeibehörde nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt.

Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

**Bitte Räum- und Streupflicht beachten!**  
Der Winter ist da und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.

**Straße mit 2 Gehwegen**

**Falsch!** **Richtig!**   
Gehweg    Fahrbahn    Gehweg    mind. 0,75 m    Fahrbahn    Gehweg

**Straße mit 1 Gehweg**

**Falsch!** **Richtig!**   
Fahrbahn    Gehweg    Fahrbahn    Gehweg

**Straße ohne Gehwege**

**Falsch!** **Richtig!**   
Fahrbahn ohne Gehweg    mind. 0,75 m    Fahrbahn ohne Gehweg

**Bei Schnee und Eisglätte:** grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.  
**Werktags muss bis 7.00 Uhr** und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 8.30 Uhr** geräumt und gestreut sein!  
Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

## Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

### Veranstaltungen Dezember 2016

#### Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

09.12. Gerätehaus  
18:00 Uhr Mitglieder-Vereinsversammlung

#### Ortsfeuerwehr Hohndorf

03.12. Gaststätte „Zur Erholung“  
18:00 Uhr Weihnachtsfeier

14.12. Sportplatz  
19:00 Uhr Dienstversammlung

#### Löschzwerge

01.12. Haus der Begegnung  
17:30 Uhr Weihnachtsfeier

15.12. Haus der Begegnung  
17:00 Uhr Adventskalender



#### Ortsfeuerwehr Hopfgarten

09.12. Depot  
19:00 Uhr Schulung Löschverfahren

Änderungen vorbehalten!

### 60 Jahre im ehrenamtlichen Dienst für unseren Ort ...



Siegfried Haase wurde am Sonnabend, dem 05. November 2016, vom Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge, für seinen treuen und ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr, ausgezeichnet!

In Siegfrieds Verantwortung lag viele Jahre die Brandverhütungsschauen

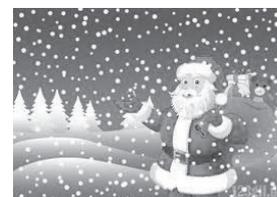
in Großolbersdorf, durch welche Gefahren vorbeugend erkannt und dadurch verhindert wurden. Als stellvertretender Wehrleiter und zweiter Vereinsvorsitzender hat er sich für unsere Feuerwehr in großem Maße eingesetzt. Unsere umfangreiche Chronik stammt aus seiner Feder. Gerade im kommenden Jahr feiern wir das 140 jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Großolbersdorf, wir können gespannt sein und auf 140 Jahre kontinuierliche und aktive Geschichte zurück blicken!

Herzlichen Glückwunsch - wir sind sehr dankbar für Deine Arbeit in unserer Wehr und wünschen Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.



### Freizeitbüro Veranstaltungsplan Dezember 2016

Dienstag: 06.12.  
14:00 Uhr Nikolaustag  
im Sättlerhaus



Dienstag: 20.12..  
14:00 Uhr Weihnachtsfeier im Sättlerhaus

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Änderungen vorbehalten!

gez. Birgitt Reiche  
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf  
Telefon 039369 141-0



### 60 Jahre Kindergarten Hohndorf

Vor sechzig Jahren wurde aus dem Erntekindergarten ein Dorfkindergarten. Das war ein triftiger Grund dieses Jubiläum am 03. September 2016 gebührend zu feiern.

Mit vielen Höhepunkten wurden die Kinder, Eltern und Gäste überrascht. Nach der Rede des Bürgermeisters Uwe Günther und der Leiterin Annett Hartmann wurde die Kaffeestube und das Bierzelt eröffnet.

Eine Märchenerzählerin zog die Kinder mit der Vorlesung der Geschichte über den Raben „Socke“ in ihren Bann. Ganz besonders aufgeregt waren alle, als der Trommelworkshop begann und zum Mitmachen einlud. Die Besucher waren begeistert von dem kleinen Stück Afrika mitten in Hohndorf.



Beim Schminken hatten die Frauen alle Hände voll zu tun und durften sogar einige Muttis und Omas schminken. Am Nachbartisch wurde gebastelt und gemalt. Die Tombola hatte für jeden einen Gewinn parat. Die Strohhüpfburg im Naturgarten wurde fleißig besucht.



Das machte allen viel Spaß. Ebenfalls großer Andrang herrschte bei den Elektroautos und Bobbycars. Den Abschluss dieses unvergesslichen Nachmittages bildete das Starten der Luftballons.



Mit einer Postkarte versehen flogen sie dem Himmel entgegen. Was für ein schönes Bild !

Das war wirklich ein gelungenes Fest und dafür möchten wir uns bei allen Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung bedanken.

Das Team des Kindergartens  
„Sonnenstrahl“ Hohndorf

## Sonstige Informationen

### Aus dem Abfallkalender

#### Entsorgung Blaue Tonne

#### Monat Dezember 2016

##### Hohndorf

48. Kalenderwoche Mittwoch, 30.11.2016

##### Großolbersdorf

51. Kalenderwoche Mittwoch, 21.12.2016

##### Hopfgarten und Grünau

51. Kalenderwoche Mittwoch, 21.12.2016



### Leerung der Biotonne Monat Dezember 2016

#### Großolbersdorf, Hohndorf, Grünau

14-tägig mittwochs – ungerade Kalenderwoche

#### Hopfgarten

14-tägig donnerstags – ungerade Kalenderwoche

### Zentrale Störungsmeldungen des ZWA Hainichen:

Funktelefon 0151/12644995

### Kläranlagennotdienst

Funktelefon: **0151 12644981**

### Havariendienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**  
Telefonnummer: 03733 1380

### Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

### Notrufnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsnummer telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

### Energieversorgung **0800 2305070**

(Störung im Verteilernetz)

### Gas **0800 1111 489 20**

(Störung der Erdgasversorgung)

### Giftnotruf Erfurt **0361 730730**

für Sachsen, S.-Anhalt und Thüringen

### Notrufnummern

**Polizei 110**

**Retungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112**

**Notrufnummer für alle Fälle 116 117**

### Beratungs-und Sorgentelefone

**Elterntelefon 0800 1110550**

Mo. – Fr. 9:00 bis 11:00 Uhr  
Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

**Nummer gegen Kummer 0800 1110333**

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr  
(bundesweit anonym und kostenfrei)

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –  
anonym & sicher“ 0800 4040020**

[www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)

**Müttertelefon 0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

**Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg  
03733 801304**

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,  
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016**

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530**

**Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg  
Fax: 0203 7789-118, E-Mail: [info@kindernothilfe.de](mailto:info@kindernothilfe.de)

**Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz**

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197  
[treichel@kindernothilfe-chemnitz.de](mailto:treichel@kindernothilfe-chemnitz.de)

**Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111**

**Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222**

**Weißer Ring e. V. 116 006**

Opfertelefon bundesweit

### Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung jetzt erschienen

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender "Kleine Galerie 2017" veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete "Wie wir einmal leben werden". Auch Kinder aus der Umgebung von Großolbersdorf haben sich an diesem Malwettbewerb be-

teiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort hier kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch: 06294 4281-70

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich!

Peter Reichert

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim

Telefon: 06294 4281-25, Fax: 06294 4281-29

[www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org), [www.facebook.com/bskev/](http://www.facebook.com/bskev/)

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. ist gemeinnützig und zu mildtätigen Zwecken dienend tätig und Träger des Deutschen Spendensiegels, DZI.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Geschäftsstellenleiter: Ulf D. Schwarz, Telefon: 06294 4281-0, Telefax: 06294 4281-79, vertreten durch die vertretungsberechtigten Vorstände, Amtsgericht Künzelsau VR 154.

### Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



#### Jubilare in Großolbersdorf

**Frau Inge Haselbach**

am 04.11. zum 85. Geburtstag

**Herr Johannes Böhm**

am 02.12. zum 80. Geburtstag

**Frau Ursula Weber**

am 15.12. zum 70. Geburtstag

**Frau Christa Weiß**

am 26.12. zum 80. Geburtstag

*Wir gratulieren auch jenen, welche in diesem „Gemeindeblatt!“ nicht genannt werden.*

### Eiserne Hochzeit

Nachträglich gratulieren wir dem Ehepaar Ilse und Kurt Thiel aus Großolbersdorf recht herzlich, die am 11.11.2016 das seltenene Fest der Eisernen Hochzeit feierten.

Wir wünschen alles Gute und noch viele gemeinsame Jahre.



## Sonstige Veranstaltungen



### Programm Weihnachtsmarkt Zschopau



#### Freitag, 02.12.2016



ab 13:00 Uhr	Beginn des weihnachtlichen Markttreibens	Schlosshof
14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e.V.	Heinis Kinderparadies
14:00 - 18:00 Uhr	Führungen durch die Motorradausstellung	
14:15 - 14:45 Uhr	Programm mit dem Chor der Grundschule „Am Zschopenberg“	Bühne
15:00 - 15:30 Uhr	Bühnenauftritt der Kita „klein und GROSS“	Bühne
16:00 - 16:30 Uhr	Weihnachtliches Programm mit dem Kindergarten „Piffikus“	Bühne
17:00 - 17:30 Uhr	Programm mit der Kita „Spatzennest“	Bühne
17:30 - 19:00 Uhr	Erzgebirgsweihnacht mit den „Bergsängern Geyer“	Bühne
19:00 Uhr	Eröffnung durch den Oberbürgermeister Herrn Sigmund	Bühne
19:30 - 20:30 Uhr	Festlicher Tagesausklang mit den „Chemnitzer Bläsern“	Bühne



#### Samstag, 03.12.2016



ab 13:00 Uhr	Beginn des weihnachtlichen Markttreibens	Schlosshof
13:00 - 18:00 Uhr	Längste Büchertheke des Erzgebirges	Bibliothek
14:00 - 18:00 Uhr	Schauvorführung Klöppeln mit dem Verein für Heimatgeschichte, Brauchtum und Denkmalpflege e.V.	Vereinsraum
14:00 - 18:00 Uhr	Schauvorführung Schnitzen mit dem Weihnachtsbauverein Zschopau e.V. sowie dem Rindschnitzer Herr Kahl	Hutzenstube
14:00 - 18:00 Uhr	Führungen durch die Motorradausstellung	
14:00 - 18:00 Uhr	Prägung einer neuen Weihnachtsmedaille durch die numismatische Gesellschaft	Münzwerkstatt
14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e.V.	Heinis Kinderparadies
14:00 - 15:00 Uhr	Erzgebirgisches mit den „Zwäntzer Maad“	Hutzenstube
14:00 - 15:00 Uhr	Kinderprogramm „Weihnachten im verschneiten Zauberschloss auf Hogwarts“	Bühne
14:30 u. 16:30 Uhr	Weihnachtsmärchen „Das königliche Fröschlein“	MAN-Schule
15:30 - 16:30 Uhr	Unterhaltung mit den „Gälner Extravaganten“	Hutzenstube
16:00 - 17:30 Uhr	„Happy Xmas“ mit Lydia Franke	Bühne
17:45 - 18:15 Uhr	Programm mit dem Chor der „August-Bebel-Oberschule“	Bühne
18:30 - 19:00 Uhr	Weihnachtliche Weisen mit dem „Männerchor Zschopau“	Bühne
19:30 - 20:30 Uhr	Festlicher Ausklang mit „Oliver & Heidi“	Bühne
20:00 Uhr	Gospelchor Zschopau meets christmazzjazz	St. Martinskirche

#### Sonntag, 04.12.2016



ab 13:00 Uhr	Beginn des weihnachtlichen Markttreibens	Schlosshof
13:00 - 18:00 Uhr	Längste Büchertheke des Erzgebirges	Bibliothek
13:00 - 13:30 Uhr	Musikalische Eröffnung mit dem „Gymnasiumschor Chomutov“	Bühne
14:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e.V.	Heinis Kinderparadies
14:00 - 18:00 Uhr	Schauvorführung Klöppeln mit dem Verein für Heimatgeschichte, Brauchtum und Denkmalpflege e.V.	Vereinsraum
14:00 - 18:00 Uhr	Schauvorführung Schnitzen mit dem Schnitzverein Krumhermersdorf e.V.	Hutzenstube
14:00 - 18:00 Uhr	Prägung einer neuen Weihnachtsmedaille durch die numismatische Gesellschaft	Münzwerkstatt
14:00 - 18:00 Uhr	Führungen durch die Motorradausstellung	
14:00 - 16:00 Uhr	Schauvorführung „Drucken wie zu Gutenbergs Zeiten“	Buchdruckausstellung
14:00 - 16:00 Uhr	Stimmung mit „De Schmiedelpfeifen“ (mit Pause)	Hutzenstube
14:00 - 15:00 Uhr	Stimmung mit „De Haamtleit“	Bühne
14:30 u. 16:30 Uhr	Weihnachtsmärchen „Das königliche Fröschlein“	MAN-Schule
15:30 - 16:30 Uhr	Clowntheater „Kinder Winter Weihnachtsshow“	Bühne
16:30 Uhr	Weihnachtsmannsprechstunde	Hexenhaus
17:00 - 18:00 Uhr	Musik zum Advent mit den „Witzschdorfer Blasmusikanten“	Bühne



An allen Tagen erwartet Sie wieder ein buntes Markttreiben mit vielen kulinarischen Leckereien. Selbstverständlich wird uns auch der Weihnachtsmann besuchen und die Hexe empfängt die Kinder wieder in ihrem Hexenhaus.

Änderungen vorbehalten!



# 8. NACHWUCHSFÖRDERPREIS

## LITERATUR im Erzgebirge

Das Leben geht oft eigene Wege, wie Erwin Strittmatter selbst einmal sagte. Und so sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen aufgerufen, sich mit den Geschichten und Geschichten, mit den Romanen, Texten, mit den Erzählungen und Naturbeschreibungen Erwin Strittmatters zu beschäftigen, sie zu lesen, im Miteinander darüber zu sprechen und einen gemeinsamen Weg zu finden, diese längst vergangene Zeit in den heutigen Tagen wiederzufinden. Denn es sind die ganz kleinen Dinge im Leben, die uns große Augen machen lassen (CK).

**HALTE DEINE IDEEN SCHREIBEND FEST UND BEWIRB DICH MIT DEINEN TEXTEN UM DEN 8. NACHWUCHSFÖRDERPREIS LITERATUR IM ERZGEBIRGE 2017**

**Zulassungsbedingungen:**

Du musst zwischen 10 und 21 Jahren jung sein und im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen wohnen.

# GESTRITTEN WIRD IMMER ?!

www.baldauf-villa.de

KUL(T)OUR

12. Erzgebirgische Kunst- und Literaturtage  
14.01. - 01.04.2017

### DAS IST BEI DER EINSENDUNG ZU BEACHTEN:

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin darf in einer selbst gewählten Kategorie (Lyrik oder Epik) einen bisher unveröffentlichten Textbeitrag einsenden.

**Für Menge und Umfang gelten folgende Beschränkungen:**

- **Lyrik:** max. 3 Texte
- **Epik:** ein Text mit maximal 5 Seiten (Schrift: Courier New, 12 Punkt, 1,5 zeilig; an allen Seiten mindestens 2 cm Rand); Textauszüge (aus Romanen, Erzählungen) ist ein kurzes Exposé von max. 1/2 Seite beizufügen.
- **Sonderpreis Mundart:** Es gelten die gleichen Einsendebestimmungen wie für Epik und Lyrik.

Das Teilnahmeformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Bitte unbedingt Telefon und E-Mail angeben!

Das Formular findet ihr unter [www.baldauf-villa.de](http://www.baldauf-villa.de) oder [www.literatur-im-erzgebirge.de](http://www.literatur-im-erzgebirge.de) (hier unter Dokumente)

Einsendungen, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden. Über Anzahl und Verteilung der Preise entscheidet die Jury. Die Teilnehmer räumen den Veranstaltern das Recht ein, den Beitrag oder Teile davon für die Bewerbung, Nachberichterstattung und Auswertung des Wettbewerbes zu benutzen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Textbeitrag ist in vierfacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form ohne Namen des Autors oder sonstige Anmerkungen mit dem vollständig ausgefüllten Teilnahmeformular in einem verschlossenem Briefumschlag an folgende Adresse einzureichen:

Kul(T)ourbetrieb des Erzgebirgskreises  
Baldauf Villa, Anton-Günther-Weg 4,  
09496 Marienberg

Kennwort: Nachwuchspreis Literatur im Erzgebirge 2017  
Einsendeschluss: 31.12.2016 (Datum des Poststempels)



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchengemeinde im Dezember 2016.

**26. November**

18:30 Uhr Weihnachtliches Konzert mit „vocal\_heARTS“, einer Gruppe ehemaliger Kruzianer in der Kirche Großolbersdorf



**27. November – 1. Advent**

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde  
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Großolbersdorf  
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis  
Kollekte: Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)

**04. Dezember – 2. Advent**

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde  
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde  
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Scharfenstein – Kinderkreis  
Kollekte: eigene Gemeinde  
17:00 Uhr Adventsmusik – ausgestaltet von den musikalischen Kreisen der Kirchengemeinde

**11. Dezember – 3. Advent**

09:30 Uhr Familiengottesdienst in Hohndorf  
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde  
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis  
Kollekte: in Hohndorf und Scharfenstein: eigene Gemeinde in Großolbersdorf: Jugenddankopfer

**17. Dezember**

17:00 Uhr Öffentliche Hauptprobe des Großolbersdorfer Krippenspiels in Großolbersdorf

**18. Dezember – 4. Advent**

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde  
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkrippenspiel in Großolbersdorf  
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis  
Kollekte: eigene Gemeinde

**22. Dezember**

19:00 Uhr Weihnachtliches Konzert mit Mandy Bach in der Kirche Großolbersdorf

**24. Dezember – Heiliger Abend**

14:30 und 16:00 Uhr Krippenspiel in Hohndorf  
14:30 und 16:30 Uhr Krippenspiel in Scharfenstein  
16:30 Uhr Christvesper in Großolbersdorf  
Kollekte: Brot für die Welt

**25. Dezember – 1. Weihnachtstag**

05:00 Uhr Christmette mit dem Großolbersdorfer Krippenspiel in Großolbersdorf  
Kollekte: eigene Gemeinde

08:30 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Hohndorf - Kinderstunde  
Kollekte: Brot für die Welt

### 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Großolbersdorf – Kinderstunde  
Kollekte: Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein – Kinderstunde  
Kollekte: Brot für die Welt

### 31. Dezember – Silvester

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf  
19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf  
20:00 Uhr Silvesterandacht in Scharfenstein  
Kollekte: eigene Gemeinde

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

## Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch  
10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de](http://www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de)

## Vereinsmitteilungen

### Reit- und Fahrverein „St. Hubertus“ e. V. Ausklang der grünen Saison

Samstag, dem 15.10.2016 trafen sich um 06:00 Uhr in der Früh die Reiter am Stall. Sattel, Trense und Stiefel waren bereits am Freitag zuvor geputzt worden. Aber jetzt ging es um die Hauptdarsteller, die Pferde, welche gefüttert und geputzt werden sollten. Dieses bedeutet für die Reiter auch immer Muskelstretching.

Für die drei Mädels aus Großolbersdorf hieß es dann Auto und Pferdeanhänger laden und los ging's nach Lauterbach. Dort wollten sie nochmals ihr Können zeigen.

Für die erste Starterin ging es 09:00 Uhr in die Dressurkonkurrenz. Dreizehn Starterinnen ritten hier um die Schleifen. (Männliche Starter sind hier selten – da haben die Vierbeiner wohl zu wenig PS.)

Nach gut einer Stunde war die erste Prüfung geschafft. Für „Wesira“ unter dem Sattel von Marie Partzsch war es ein guter Start – nur eine Reiterin war besser. Der 2. Platz machte Lust auf mehr.

Nach der Mittagspause hieß es für die Reiter und Pferde: „Fertigmachen für die Caprilli“! (Caprilli: Dressur + Sprin-

gen in Kombination auf dem Platz). Auch hier zeigten zwei Starterinnen von unserem Reitverein tolle Leistungen. Marie Partzsch zeigte mit „Wesira“ eine konzentrierte Vorstellung und konnte damit die Konkurrenz auf die Plätze verweisen.



Theresa Müller mit ihrer 4-jährigen Stute „Cuweira“ verpasste das Treppchen nur knapp. Auch die Sonne zeigte sich jetzt und strahlte mit den Teilnehmern um die Wette. Nach kurzer Pause und dem Umbau der Hindernisse auf dem Platz ging es nun für alle drei Großolbersdorfer in die Springprüfung: Höhe max. 70 cm.



Es war festzustellen, dass das „Bodenpersonal“ hippeliger war, als die Reiter selbst.



Nach guter Leistung verpassten Elena Müller auf „Felicia“ um 0,1 Punkte und Marie auf „Wesira“ mit 0,2 Punkten die Schleifen. Für Theresa und ihre junge Cuweira kann man diese Teilnahme als Training sowie zur Vorbereitung für kommende Turniere einordnen.

Jetzt geht's in die wohlverdiente Winterpause.

Zur nächsten Veranstaltung des RFV „St. Hubertus“ Großolbersdorf, dem Faschingspringen, würden wir uns freuen auch Sie und Sie in der Reithalle der Familie Groß begrüßen zu dürfen.

K. P., RFV „St. Hubertus“

**Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/ Erzgebirge e. V.**

Die Weihnachtsfeier des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet **am Dienstag, dem 06.12.2016! schon um 18:00 Uhr im „Sättlerhaus“ statt.**



Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19.30 Uhr im Schnitzerheim.



Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr bis auf weiteres im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule.

**Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen**

**Regionalgruppe Zschopau**

Die Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. findet am Sonntag, dem 26.11.2016 in der „Nussknacker-schänke Pobershau“ statt.



Natürlich geht es dorthin wieder ab 11:00 Uhr mit dem Bus. In gemütlicher Atmosphäre wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Ein erzgebirgisches Weihnachtsprogramm mit Kaffee und Weihnachtsgebäck wird dazu beitragen, dass alle auf die Advents- und Weihnachtszeit eingestimmt werden.

Auskünfte hierzu erhalten Sie von Christian Meier, unter der Telefon 037369 6031.

*Wunder schafft die Weihnachtszeit.  
Vor dem Dorf, darin verschneit  
jeder Hof und jedes Haus,  
Vogelbeerbaum, Nacht für Nacht  
hundert Lichtlein trägt, entfacht,  
die da leuchten weit hinaus.  
Achtet seiner Herrlichkeit  
niemand auch im Wintergraus,  
bläst der Wind doch keins ihm aus,  
alle strahlen dicht gereiht –  
Wunder schafft die Weihnachtszeit.*



Martin Greif

**Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“  
Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises**

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises **findet** in den Monaten Dezember 2016 bis Februar 2017 **nicht statt!**

**Interessantes und Wissenswertes**

**Kirmes in Großolbersdorf**

Am Sonntag, dem schönsten Tag der Kirmes, wurde die Arbeit der Schausteller und Fam. Weber, Pizzeria Großolbersdorf belohnt. Die Sonne ließ sich doch etwas blicken und lockte viele Besucher auf den Kirmesrummel. Die Jüngsten fuhren mit dem „Helicopterkarussell“ Richtung Himmel. Die Kindereisenbahn war für die noch kleineren Kids die gemütlichere Variante. Die Erwachsenen versuchten ihr Glück an der Schießbude oder am Glücksgreifer. Solche Aktivitäten verursachen natürlich Appetit. Aber auch dafür war gesorgt. Mit verschiedenen Imbissangeboten und der traditionellen Zuckerwatte konnte der kleinere oder größere Hunger gestillt werden.

Am Montag durften die Hortkinder das Helicopterkarussell nutzen, Nachmittag war Familientag. Mehrere Kinder hatten Glück und kamen so gleich mehrfach in den Genuss des Kirmesrummels.



2016.10.23



## Schluss mit kurzen Wochenenden und Autobahnstaus!

### Pendleraktionstag Erzgebirge – die regionale Jobmesse in Annaberg-Buchholz und Aue zwischen den Feiertagen

Über 40 Unternehmen und hunderte Besucher informierten sich im vergangenen Jahr zum Pendleraktionstag Erzgebirge über einen beruflichen Neustart im Erzgebirge. Dieser große Zuspruch veranlasste die Veranstalter, die regionale Jobmesse nun um einen weiteren Termin zwischen Gänsebraten und Silvesterknallern zu erweitern. Jobs in der Heimat offerieren Unternehmen der Region jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr am 27.12.2016 im GDZ Annaberg, Adam-Ries-Straße 16 in Annaberg-Buchholz und am 28.12.2016 im Kulturhaus Aue, Goethestraße 2 in Aue.

Diese bewusste Terminwahl unter dem Motto „Wir unternehmen etwas, wenn andere Pause machen“ hat sich in den letzten Jahren bewährt. Erfahrungsgemäß sind genau dann die meisten Pendler in ihrer Heimat Erzgebirge und verbringen die Feiertage bei ihren Familien. Angesprochen werden sollen in den Weihnachtstagen vor allem jene Fachkräfte, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben, aber momentan nicht hier leben oder arbeiten und dennoch gerne zurückkehren möchten. An diesem Pendleraktionstag bekommen sie die Chance, direkt vor Ort und in lockerer Atmosphäre mit Chefs und Personalverantwortlichen Kontakte zu knüpfen.

Veranstalter ist die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der IHK Chemnitz – Regionalkammer Erzgebirge und der Industrie- und Gewerbevereinigung Aue e. V..

Weitere Details (Ausstellerübersicht etc.): [www.wfe-erzgebirge.de/pendler](http://www.wfe-erzgebirge.de/pendler)

Unabhängig von dem Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge. Unter [www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de) offerieren hier über 200 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 550 freie Stellen.

Mehr organisatorische Informationen bei:

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH  
Herr Jan Kammerl  
Telefon: 03733 145110  
E-Mail: [kammerl@wfe-erzgebirge.de](mailto:kammerl@wfe-erzgebirge.de)



Jobs in der Heimat

[www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de)

Pendler-  
aktionstage:  
27.12.16, Annaberg  
28.12.16, Aue  
jeweils 10 - 14 Uhr

## ACHTUNG!

### An alle Halter von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten in Sachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29.Juni 2016. Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich
  - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Einsichtnahme

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen ([www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)) eingesehen werden.

5. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

**Gründe:**

I. Sachverhalt

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aassessende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

II. Rechtliche Würdigung

Die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen folgt aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).

Aufgrund des Ausmaßes und der Ausbreitungstendenz der Aviären Influenza übernimmt die Landesdirektion Sachsen die Aufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte aus § 1

Abs. 2 SächsAGTier-GesG bei der Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

zu 1: Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 12. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe eines verendeten Wildvogels im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aassessende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

zu 2: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klagverfahren alle notwendigen Be-

kämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen von Betrieben oder sonstigen Dritten in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Elflein

Stellv. Referatsleiter 24

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Postanschrift:

Landesdirektion Sachsen

09105 Chemnitz

Besucheranschrift:

Landesdirektion Sachsen Braustraße 2

04107 Leipzig

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

Für die, anlässlich meines

## 80. Geburtstages,

dargebrachten Glück- und Segenswünsche sowie Blumengrüße und Geschenke möchte ich mich auf das Herzlichste bedanken.

Vor allem danke ich Gott, dass ich diesen Tag zu Hause im Kreise meiner Lieben begehen konnte.

**Ingeborg Koch**



im Oktober 2016

### Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, ehemaligen Nachbarn, Pfarrer Gröschel und der Gemeindeverwaltung die uns mit zahlreichen Glückwünschen, Aufmerksamkeiten und Geschenken zu unserem 65. Ehejubiläum und zum 90. Geburtstag erfreut haben.



Ilse und Eberhard Kügler

Das Amtsblatt Nr. 12 – 2016 erscheint am  
**Mittwoch, dem 21.12.2016.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 05.12.2016, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

### Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von

#### **Ingeburg Hühn**

geb. Melzer  
26.04.1930 – 08.09.2016

möchten wir uns ganz herzlich bei unseren guten Freunden, Bekannten und lieben Nachbarn für die Anteilnahme in dieser für uns so schmerzlichen Zeit bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Diakoniestation Großolbersdorf,

Dr. Rangous, den Mitarbeitern der Bornwald-Apotheke, aber auch Pfarrer Gröschel, den Friedhofsmitarbeitern, den Trägern, den Chormitgliedern und Sandra Müller, die für eine würdevolle Stunde des Abschieds sorgten.

#### **In stiller Trauer**

Ursula und Gerth Zückmantel  
Enkel Jan mit Anja  
Schwägerinnen Erika und Edeltraud  
ihre Neffen Thomas und Marco  
Thea und Harald Haase  
Ines und Klaus-Dieter Zückmantel

Großolbersdorf, Leverkusen, Zeulenroda



# STEINMETZ WAGLER

Filiale

Großolbersdorf, Hauptstr. 132

ab 2016 geöffnet:

jeden Donnerstag

von 14.00 bis 17.00 Uhr

nach telef. Absprache

auch nach 17.00 Uhr

**Ihr Partner für ein  
gut gestaltetes**

# Grabmal

03733 22782

[www.steinmetz-wagler.de](http://www.steinmetz-wagler.de)

[info@steinmetz-wagler.de](mailto:info@steinmetz-wagler.de)

**Probeunterricht gratis!**

**Studienkreis**  
Profi-Nachhilfe für alle!

*Nachhilfe All inclusive*

... für alle Klassenstufen, schulbegleitend, mit Lernstandsanalyse, Förderplan, Vorbereitung von Prüfungen und Klassenarbeiten, Online-Lern-Bibliothek, Hausaufgaben-Soforthilfe online ...

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24  
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo-Sa 14-17 Uhr



**Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen**

**Steinmetzbetrieb Roland Sittel**  
**Ständig am Lager:**  
Über 300 Grabmale in allen Preislagen



Roland Sittel, Steinmetzmeister  
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12  
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de



**GERLACH**  
Getränkegroß- und Einzelhandel

**Großolbersdorf, An der Kirche 12**  
Telefon: 037369 9393  
E-Mail: GGH-Gerlach@t-online.de

**Öffnungszeiten Getränkemarkt:**  
Montag – Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:15 – 18:00 Uhr  
Samstag 08:15 – 11:30 Uhr

**Aktionen vom 28.11. – 10.12.2016**

<p><b>Holsten Pils</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>10,99 €</b></p>	<p><b>Duckstein Original</b> 8/0,5l + 1 Duckstein Sommelier-Glas <b>gratis</b></p> <p>Eine außergewöhnliche Bier-Spezialität – perfekt als Geschenk!</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>12,99 €</b></p>
<p><b>Sternquell Premium oder Diät</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>9,99 €</b></p>	<p><b>Sternquell Pils</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>8,99 €</b></p>
<p><b>Urkrotztitzer Pils</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>9,99 €</b></p>	<p><b>Sachsenland Orangensaft</b> 1,0l</p> <p>pro Flasche zzgl. Pfand <b>1,19 €</b></p>
<p><b>Vita Cola Original oder Pur</b> und alle Vita Limonaden 12/1,0l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>7,99 €</b></p>	<p><b>Lichtenauer Mineralwasser</b> spritzig, medium, pur oder sanft 6/1,0l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>3,99 €</b></p>

**Aktionen vom 12.12.16 – 24.12.2016**

<p><b>Freiberger Pils</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>9,99 €</b></p>	<p><b>Sternquell Bierbrause Zitrone oder Granatapfel und Sternquell natur Radler</b> 9/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>4,99 €</b></p>
<p><b>Lübzer Pils</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>11,99 €</b></p>	<p><b>Lübzer Urkraft</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>11,99 €</b></p>
<p><b>Sternquell Premium oder Diät</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>9,99 €</b></p>	<p><b>Sternquell Pils</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>8,99 €</b></p>
<p><b>Braustolz Pils oder Landbier</b> 20/0,5l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>8,99 €</b></p>	<p><b>Lichtenauer Mineralwasser</b> spritzig, medium, pur oder sanft 12/1,0l</p> <p>pro Kasten zzgl. Pfand <b>4,99 €</b></p>

**Zum Nikolaustag eine Überraschung zu jedem Einkauf!**

*Wenn's draußen stürmt und schneit, is dor Waag zu Biergerlach nicht weit – und de Angebote sei bei uns a schie, do braucht mer gar nich weit wag zu gieh!*

*Unsere Kunden ein herzliches Dankeschön für Eure Treue!  
Wir wünschen allen ein fröhliches Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr!*